



# Kleingärtnerverein Feldtmannsburg e.V.

(gegründet im Jahre 1917)

gemeinnütziger Kleingärtnerverein, dem Naturschutz und der öffentlichen Landschaftspflege verbunden,  
eingetragen in das Vereinsregister beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg Nr. 95 VR 10733 B

## Mitgliederversammlung- Was muss sein – was geht nicht?



Verehrte Mitglieder,

– zunächst sei festgestellt, dass die Mitgliederversammlung (im Folgenden MV genannt) gemäß Bürgerlichem Gesetzbuch das höchste Organ des Vereins ist. Bei Vereinen mit zwei nicht selbstständigen Abteilungen (wie das bei uns der Fall ist) ist das im Vereinsrecht so geregelt, dass beide Abteilungen eine eigenständige MV durchführen. Beschlüsse, welche den gesamten Verein betreffen, werden danach durch die Delegierten der Abteilungen auf der Delegiertenversammlung (im Folgenden DGV genannt) beraten und gefasst.

– Die MV ist, aus der Sicht des Geschäftsführenden Vorstandes, die wichtigste Veranstaltung des Vereins, um alle aktuellen Fragen und Probleme an die Mitglieder heranzutragen, mit ihnen zu diskutieren und Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Die große Mehrzahl unserer Mitglieder hat das wohl auch verstanden und zeigt das durch regelmäßige Teilnahme an den MV. Es gibt jedoch auch mehrere Mitglieder (das sind jährlich immerhin ca. 25 %, also ein Viertel der Mitglieder des Vereins), welche selten oder nie an der MV teilnehmen. Das heißt, dass bei ca. einem Viertel unserer Mitglieder wichtige Informationen, welche sie brauchen, gar nicht ankommen.

– Selbstverständlich kann es vorkommen, dass einzelne Mitglieder an dem langfristig bekanntgegebenen Tag der MV durch Krankheit, Urlaubsreise, Berufstätigkeit oder ähnliches verhindert sind. Das Mindeste, was man jedoch erwarten kann, ist die Nutzung der geläufigen Kommunikationsmittel, um sich für das Fernbleiben zu entschuldigen. Einfach fern zu bleiben ohne sich zu entschuldigen, ist aus unserer Sicht nichts anderes, als eine Missachtung des Vereins und zugleich eine Missachtung derer, die die MV vorbereiten und leiten.

– Einen weiteren Fortgang einer solchen Entwicklung galt es zu verhindern und möglichst umzukehren. Deshalb haben wir in den MV 2017 beider Abteilungen dazu argumentiert um die Teilnahme an der MV als Pflicht in die Satzung zu schreiben.

Danach haben wir am 08.04.2017 auf der DGV unsere Satzung, einstimmig neu beschlossen. Diese inhaltliche Form der Satzung wurde durch das Amtsgericht Charlottenburg bestätigt und in das Vereinsregister rechtsgültig eingetragen.

Wir legen diese Satzung für alle Mitglieder in Heftform bei und bitten, diese gründlich zu lesen. Insbesondere verweisen wir in der Neufassung der Satzung auf den § 3. Punkt 6 und auf den komplett neugefassten gesamten § 5.

Vorhandene ältere Fassungen der Satzung bitten wir ersatzlos zu vernichten.

Der Geschäftsführende Vorstand